

Vortrag der Aufsichtskommission an den Stadtrat**Geschäftsreglement des Stadtrats (GRSR); Teilrevision;
Anträge der Fraktion AL/GaP/PdA (Audioarchiv) und Antrag von Luzius Theiler (GaP) (Publikation weiterer Unterlagen); Stellungnahme zuhanden 2. Lesung**

Zu der oben genannten Teilrevision des Geschäftsreglements des Stadtrats wurden anlässlich der ersten Lesung der Vorlage des Stadtrats am 31. Oktober 2019 zwei zusätzliche Anträge eingereicht. Gemäss Artikel 50b des Geschäftsreglements des Stadtrats (GRSR; SSSB 151.21) wird über Anträge an den Stadtrat, welche nicht von der vorberatenden Kommission stammen, nicht in der ersten Lesung befunden. Entsprechend hat der Stadtrat die Vorlage am 31. Oktober 2019 zuhanden einer zweiten Lesung verabschiedet.

Die Aufsichtskommission als zuständige vorberatende Kommission hat die eingegangenen Anträge an ihrer Sitzung vom 2. Dezember 2019 beraten und nimmt nachfolgend dazu wie folgt Stellung:

Antrag 1 im Wortlaut:**Antrag GFL/EVP (fett)****Art. 42 [Neu gemäss Antrag AK] Zustellung und Publikation**

¹ Den Mitgliedern des Stadtrats, dem Gemeinderat und der Stadtkanzlei werden als Einladung zur Sitzung die Traktandenliste sowie die Vorträge und Anträge des Gemeinderats zugestellt. Das Stadtratssekretariat versendet diese Unterlagen mindestens 14 Tage vor der Sitzung *[Neu gemäss Antrag AK] und publiziert gleichzeitig eine Antragsliste, mit allen bis zu diesem Zeitpunkt eingegangenen Anträgen zur betreffenden Sitzung, im Ratsinformationssystem. Die Antragsliste wird **eine Woche vor der Sitzung und am Mittag des Sitzungstags aktualisiert.***

Begründung der Antragstellenden:

Die GFL/EVP-Fraktion begrüsst die Publikation der Kommissionsanträge und jener aus den Reihen des Stadtrates. Sie begrüsst es auch, dass der Arbeitsaufwand für das Ratssekretariat in einem angemessenen Rahmen gehalten wird. Gleichzeitig können innerhalb von 2 Wochen viele neue Anträge eingehen. Werden diese erst am Sitzungstag publiziert, fällt es den Fraktionen aus Zeitgründen oft schwer, diese Anträge mit der nötigen Seriosität zu prüfen und zu bewerten. Eine zusätzliche Publikation von Anträgen eine Woche vor der Sitzung würde erlauben, neu eingegangene Anträge in den Fraktionssitzungen zu besprechen. Der Antrag ist ein Kompromiss zwischen dem Antrag der Freien Fraktion und dem Antrag der AK.

Stellungnahme der Aufsichtskommission:

Die Aufsichtskommission sieht im gestellten Antrag eine sinnvolle Kompromisslösung. Durch die Aktualisierung der Antragsliste eine Woche vor der Sitzung, hätten Stadträte und Stadträtinnen mehr Zeit, sich mit den Anträgen auseinander zu setzen und sich so auf die Sitzung vorzubereiten. Diese Regelung würde ihrer Meinung nach zudem dem bestehenden grossen Zeitdruck der Stadträte und Stadträtinnen entgegenwirken. Die AK erhofft sich weiter, dass eine entsprechende Regelung dazu führen würde, dass Anträge allgemein

etwas früher eingereicht würden. Dadurch würde die Möglichkeit geschaffen, die Anträge noch an allenfalls stattfindenden Fraktionssitzungen zu besprechen. Zudem könnte dadurch die Gefahr verringert werden, dass Anträge vom Stadtrat abgelehnt würden, nur weil die nötige Vorbereitungszeit fehle. Die Aufsichtskommission hält den vorgeschlagenen Antrag auch in Bezug auf den Arbeitsaufwand des Ratssekretariats für ressourcenschonend.

Die AK beantragt dem Stadtrat deshalb, dem Antrag der Fraktion GFL/EVP zuzustimmen.

Antrag 2 im Wortlaut:

Antrag von Luzius Theiler (GaP):

Art. 42 GRSR

² Sachgeschäfte sind in einem schriftlichen Vortrag zu begründen. Sie werden in der Regel traktandiert, wenn die vorberatende Kommission sie verabschiedet hat. [neu] **Im Intranet des Stadtrates werden als Beilage zu den Sachgeschäften werden die Links zu allen Kommissionsunterlagen, die elektronisch verfügbar sind und gemäss kantonalem Informationsgesetz zur Einsicht offenstehen, publiziert.**

Begründung:

Auf Grund der Einwände der AK hat der Antragsteller seinen ersten Antrag leicht abgeändert und verlangt nun statt einer Publikation der Unterlagen im allgemein zugänglichen Ratsinformationssystem, eine Publikation der Unterlagen im «Intranet des Stadtrats».

Stellungnahme der Aufsichtskommission:

Die Aufsichtskommission hat vorgängig zur Beratung dieses Antrags in der Kommission mit dem Antragsteller Rücksprache genommen und geklärt, dass mit dem im Antrag erwähnten «Intranet des Stadtrats», welches nicht existiert, das sogenannte «Extranet» des Stadtrats gemeint ist. Das Extranet ist eine passwortgeschützte Plattform, auf welche die einzelnen Sitzungen der Kommissionen mit sämtlichen Traktanden, der Traktandenliste, den Geschäftsunterlagen und Beilagen (inkl. Protokoll) hochgeladen und entsprechend nachher abgerufen werden können. Diese Dokumente können nur von den jeweiligen Kommissionsmitgliedern eingesehen oder heruntergeladen werden. Der Zugang zum Extranet insgesamt ist - wie erwähnt - passwortgeschützt.

Die Aufsichtskommission diskutierte mögliche Varianten der Umsetzung des Antrags von Luzius Theiler. Sie kam zum Schluss, dass eine mögliche Lösung wäre, allen Mitgliedern des Stadtrats zu allen Kommissionen des Stadtrats, welche Sachgeschäfte behandeln, einen entsprechenden Extranet-Zugang zu geben. Damit erhielten alle Mitglieder des Stadtrats zu allen Dokumenten dieser Kommissionen einen Zugang.

Diese Lösung erachtet die AK jedoch als problematisch, denn sie würde bedeuten, dass alle Mitglieder des Stadtrats auch zu allen Protokollen der Kommissionen, die eben auf den entsprechenden Sitzungen im Extranet aufgeschaltet sind, Zugang hätten. Damit wäre ihrer Ansicht nach aber der Kerngehalt des Kommissionsgeheimnisses in Frage gestellt. Denn zentraler Punkt des Kommissionsgeheimnisses sei es, dass sich die Mitglieder aller Parteien in der Kommission austauschen und diskutieren können, ohne darüber gegenüber ihren Parteien oder Fraktionen Rechenschaft ablegen zu müssen. Könnten alle Mitglieder des Stadtrats in die Kommissionsprotokolle Einsicht nehmen, würde dieses Prinzip untergraben.

Die AK hat auch die Frage diskutiert, ob diesen Bedenken mittels technischer Vorkehren (alle Protokolle werden im Extranet für gewisse Personen vom Zugang ausgeschlossen) Rechnung getragen werden könnte. Sie verzichtete schlussendlich darauf, eine entsprechende Offerte einzuholen. Dies aus den folgenden Gründen: Einerseits lehnt sie die mit

dem Antrag so oder so einhergehende Aufweichung des Kommissionsgeheimnisses grundsätzlich ab. Sie erinnerte in dem Zusammenhang daran, dass Mitglieder des Stadtrats sich erst kürzlich dafür entschieden hätten, am Kommissionsgeheimnis festzuhalten. Eine Aufweichung des Kommissionsgeheimnisses kommt für sie deshalb zurzeit nicht in Frage. Andererseits erwog sie, dass es sinnvoller wäre, wenn schon, gesamthaft über eine Revision oder Neuaufsetzung des Extranets und Fragen des Zugangs zu Dokumenten für Mitglieder des Stadtrats zu diskutieren. Dabei erscheint es ihr aber sinnvoll, in einen solchen Prozess unter Einbezug aller Betroffenen und insbesondere auch der Fraktionspräsidien zu lancieren. Eine technische Überarbeitung des Extranets in einem kleinen Teilbereich macht aus ihrer Sicht deshalb zurzeit wenig Sinn.

Angesichts des Nutzen einer solchen Änderung beantragt die AK dem Stadtrat deshalb den Antrag Theiler abzulehnen.

Antrag:

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis vom Vortrag der Aufsichtskommission vom 1. Juli 2019 zur Teilrevision des Geschäftsreglements des Stadtrats (GRSR) vom 12. März 2009 und der Stellungnahme zu den Anträgen vom 20. Januar 2020.
2. Er beschliesst die Änderung von Artikel 1 Absatz 2 GRSR gemäss Antrag Theiler «[...] **Die Übertragungen werden gespeichert und in einem Audioarchiv zum Nachhören zur Verfügung gestellt**».
3. Er beschliesst die Änderung von Artikel 42 Absatz 1 GRSR gemäss Antrag der Aufsichtskommission und der Ergänzung von GFL/EVP
«Zustellung und Publikation
¹ Den Mitgliedern des Stadtrats, dem Gemeinderat und der Stadtkanzlei werden als Einladung zur Sitzung die Traktandenliste sowie die Vorträge und Anträge des Gemeinderats zugestellt. Das Stadtratssekretariat versendet diese Unterlagen mindestens 14 Tage vor der Sitzung **und publiziert gleichzeitig eine Antragsliste, mit allen bis zu diesem Zeitpunkt eingegangenen Anträgen zur betreffenden Sitzung, im Ratsinformationssystem. Die Antragsliste wird eine Woche vor der Sitzung und am Mittag des Sitzungstags aktualisiert.**»
4. Er lehnt die Anträge der Fraktion AL/GaP/PdA auf Ergänzung von Artikel 42 Absatz 2 GRSR ab.
5. Er bewilligt einen Nachkredit in der Höhe von 17'850 Franken zum Globalkredit des Stadtrats 2020 (PG010000) und einen Nachkredit von 3'000 Franken zum Globalkredit des Ratssekretariats 2020 (PG010100). Die Globalkredite 2020 erhöhen sich damit auf 1'349'126.49 Franken (Stadtrat) und auf 952259.22 Franken (Ratssekretariat). Die bewilligten Nachkredite sind im Rahmen der bestehenden Möglichkeiten zu kompensieren.
6. Die Änderungen treten am 1. August 2020 in Kraft.
7. Das Stadtratssekretariat wird mit der Umsetzung der Änderungen im Sinne der Erwägungen beauftragt.
8. Die Stadtkanzlei wird mit der Aufnahme der Änderungen in der amtlichen städtischen Rechtsammlung beauftragt.

Bern, 20. Januar 2020

Die Aufsichtskommission